



DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

per Mail

DIE LINKE

Fraktion im Lüdenscheider Rat

Otto Ersching

Fraktionsvorsitzender

Albrechtstr. 2

58507 Lüdenscheid

Telefon 01525 1017418

otto.ersching@rat.lueden-
scheid.de

www.dielinke-maerkischer-
kreis.de

Lüdenscheid, 30.09.2026

**Anfrage: Sicherstellung des Grundschulschwimmens in Lüdenscheid –
Schulscharfe Gegenüberstellung der realen Netto-Wasserzeiten für alle
Grundschulen (Status quo vs. künftige Verlagerung auf das Forum-Areal),
Schülerbeförderung und Erreichung der verbindlichen KMK- und NRW-
Niveaustufen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Beschlussvorlage Nr. 244/2026 schlägt die Verwaltung vor, den dauerhaften Verzicht auf das Lehrschwimmbecken (LSB) an der Grundschule Lösenbach sowie dessen späteren Rückbau zu beschließen. Zur Begründung wird unter anderem angeführt, dass das Schulschwimmen – welches heute teilweise dezentral und zu wesentlichen Teilen am Nattenberg stattfindet – perspektivisch an einem neuen zentralen Standort auf dem Forum-Areal gebündelt verlagert werden soll (Vorlage Nr. 253/2026). Eine Übergangsorganisation (mit Ausweichzeiten am Nattenberg) sei erst *„rechtzeitig vor Aufgabe des Lehrschwimmbeckens“* zu erarbeiten.

Schwimmenlernen ist eine wichtige, umfassende und persönlichkeitsstärkende Basiskompetenz und ein gesetzlicher Pflichtbestandteil des Schulsports. Die Richtlinien und Lehrpläne für die Primarstufe des Landes Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 01.07.2021) geben hierfür verbindlich das vierstufige *„Niveaustufenkonzept Schwimmen“* vor, dessen Erreichen zwingend im Grundschulzeugnis auszuweisen ist:

- Niveaustufe 1 (Wassergewöhnung): Stehen, Gehen, Schweben und Arbeiten gegen den Wasserwiderstand;
- Niveaustufe 2 (Grundfertigkeiten): Ausatmung ins Wasser, Tauchen, Gleiten, Drehen, Rollen und Fortbewegen;
- Niveaustufe 3 (Basisstufe Schwimmen): Sprung ins tiefe Wasser mit 100 m Schwimmen ohne Zeitbegrenzung;
- Niveaustufe 4 (Sicher Schwimmen): Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten Dauerschwimmen (mindestens 200 m) oder Kopfsprung mit 100 m Zeitschwimmen (max. 3:30 min) plus 100 m in einer zweiten Schwimmart.

Für die methodisch-didaktische Vermittlung der Niveaustufen 1 und 2 ist ein flaches, warmes Lehrschwimmbecken (Stehtiefe, angstfreier Raum) unverzichtbar. Gleichzeitig fordern KMK (ständige Kultusministerkonferenz) und Fachverbände für das Erreichen der Niveaustufen 3 und 4 eine effektive Netto-Wasserzeit von mindestens 40 bis 45 Minuten pro Doppelstunde.

Angesichts der angespannten Verkehrslage im Stadtgebiet und der Baustellensituation steht aus Sicht unserer Fraktion rechnerisch und unterrichtspraktisch zu befürchten, dass Schülerinnen und Schüler bei weiten Fahrwegen den Großteil der Unterrichtszeit im Bus und in der Umkleide verbringen, anstatt im Wasser das Schwimmen zu erlernen. Dies betrifft die gesamte Lüdenscheider Grundschullandschaft: sowohl am Nattenberg als auch bei der geplanten Verlagerung des gesamten Schulschwimmens ins Forum.

Um dem Hauptausschuss sowie dem Rat der Stadt Lüdenscheid vor den anstehenden Richtungsentscheidungen eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage über die reale Unterrichtsqualität zu ermöglichen und eine fundierte Beschlussfassung vorzubereiten, richtet die Fraktion DIE LINKE folgende Fragen an die Verwaltung:

I. Reale Netto-Wasserzeiten und Wegezeiten aller Grundschulen

1. Wie viele Minuten reine Netto-Wasserzeit (tatsächliche Bewegungszeit im Wasser) verbleiben einer Schulklasse pro 90-minütiger Sport-Doppelstunde aufgeschlüsselt für jede einzelne Lüdenscheider Grundschule (schulscharfe Übersicht):
 - a. Status quo: bei Durchführung des Schwimmunterrichts im Familienbad Nattenberg oder anderen sich im Betrieb befindlichen Lehrschwimmbecken (unter Berücksichtigung der Anfahrtswege aus den jeweiligen Stadtteilen an den Stadtrand),
 - b. Perspektive Forum-Areal: bei der geplanten vollständigen Verlagerung des Schulschwimmens in das neue Hallenbad auf dem Forum-Areal (Sternplatz / Innenstadt), unter jeweiliger Berücksichtigung von:
 - Bereitstellung, Ein- und Ausstieg beim Schülerspezialverkehr / ÖPNV,
 - realer Fahrzeit vom jeweiligen Schulstandort (unter Berücksichtigung der typischen verkehrlichen Nadelöhre und Baustellenverzögerungen im Stadtgebiet),
 - Fußwegen zwischen Bushaltepunkt/Parkplatz und Schwimmhalle/Umkleidebereich,
 - Aus- und Ankleiden sowie Duschen vor und nach dem Unterricht?
2. Wie bewertet die Verwaltung die pädagogische und fachliche Wirksamkeit des Schwimmunterrichts an den städtischen Grundschulen, falls die Netto-Wasserzeit durch Wege- und Rüstzeiten auf unter 30 Minuten pro Doppelstunde absinkt?

II. Erfüllung des NRW-Niveaustufenkonzepts und Lehrplankonformität

3. Erreichung der Niveaustufe 4 („Sicher Schwimmen“):

Wie soll gewährleistet werden, dass Grundschulkinder bei fahrzeitbedingt verkürzten Netto-Wasserzeiten das anspruchsvolle Ausdauerziel der Niveaustufe 4 (15 Minuten Dauerschwimmen / 200 Meter Strecke) bzw. das 100-Meter-Zeitschwimmen konditionell und technisch erlernen können, wenn ein wesentlicher Teil der Doppelstunde für den Transport und das Umkleiden verbraucht wird?

4. Dokumentation im Zeugnis:

Wie viele Grundschülerinnen und Grundschüler in Lüdenscheid haben in den vergangenen drei Schuljahren am Ende der 4. Klasse die Niveaustufe 4 („Sicher Schwimmen“) erreicht (bitte um gesamtstädtische und schulscharfe Angabe), und welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf diese Erfolgsquote durch die geplante Verlagerung des Schulschwimmens auf das Forum-Areal bzw. während der Übergangsphase am Nattenberg?

III. Schulscharfe Betroffenheit und Hallenbelegung

5. Welche Lüdenscheider Schulen und Jahrgangsstufen nutzen das Lehrschwimmbecken Lösenbach im laufenden Schuljahr 2026/2027 zu welchen Wochenstundenanteilen?
6. An welche konkreten Ersatz-Wasserflächen am Nattenberg oder an anderen Standorten sollen die jeweiligen Schulen und Klassen im Stadtgebiet verwiesen werden, sobald das Lehrschwimmbecken Lösenbach nicht mehr zur Verfügung steht?
7. Liegt der Verwaltung bereits ein tages- und stundengenauer Belegungsplan für das Familienbad Nattenberg vor, der nachweist, dass die wegfallenden Wasserzeiten aus Lösenbach dort in der Übergangsphase ohne Verdrängung anderer Schulen oder des Vereinssports vollständig aufgenommen werden können?

IV. Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung des Forums

8. Laut Gutachten ist der Weiterbetrieb des LSB Lösenbach nur für ca. drei Jahre (bis etwa 2029) statisch prognostizierbar. Das neue Hallenbad im Forum-Areal (Vorlage 253/2026) steht frühestens 2031 zur Verfügung.

Über welche konkreten Ausweich-Wasserflächen verfügt die Stadt Lüdenscheid in den Jahren zwischen einer Schließung in Lösenbach und der Inbetriebnahme des Forums (ca. 2028/2029 bis 2031), um einen vollständigen Ausfall des Schwimmunterrichts für Grundschulkinder lückenlos zu verhindern?

9. In welchem Umfang werden durch eine zusätzliche Belegung am Nattenberg während dieser Übergangsjahre Schwimmkurse der freien Schwimmbildung eingeschränkt oder verdrängt?

V. Schülerbeförderung und kommunale Folgekosten

10. Welche jährlichen Gesamtkosten entstehen der Stadt Lüdenscheid durch die zusätzliche Schülerbeförderung (Schülerspezialverkehr / Bustransfers) in der Übergangsphase und welche dauerhaften Beförderungskosten werden nach der geplanten Verlagerung des gesamten Schulschwimmens ins Forum prognostiziert?
11. Werden diese Beförderungskosten dauerhaft, vollumfänglich und spitz abgerechnet als Schulträgeraufgabe durch den städtischen Haushalt getragen, oder droht eine Belastung der jeweiligen Schulbudgets bzw. der Elternschaft?
12. Wie viele zusätzliche Busse und Fahrpersonal müssen zu den typischen morgendlichen Stoßzeiten vertraglich gebunden werden, und ist die Verfügbarkeit bei den Verkehrsunternehmen angesichts des bekannten Fahrermangels am Markt verbindlich gesichert?

Da die Beantwortung dieser Fragen wesentliche Erkenntnisse für die Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 244/2026 in der Ratssitzung am 12.10.2026 und etwaige Änderungsanträge berührt, bitten wir um eine schriftliche Beantwortung und mündliche Berichterstattung bereits im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 5. Oktober 2026.

Freundliche Grüße

Otto Ersching
Fraktionsvorsitzender

Jennifer Schmidt
stellv. Fraktionsvorsitzende

Daniela Eichstädt
Ratsfrau